

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 4. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für
das Gebiet "Esterweg Nord" (Aufhebung des südlichen Be-
bauungsplan-Teils)

In der o.g. Angelegenheit wurde das Änderungsverfahren durchgeführt. Ein-
wendungen gegen die Aufhebung des südlichen Bebauungsplan-Bereichs sind
nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat die 4. Änderung des
Bebauungsplanes "Esterweg Nord" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung be-
schlossen. Dies wird hiermit bekanntgegeben mit dem Hinweis, daß diese
Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus
Altenstadt, Zimmer-Nr. 7, Marienplatz 2, bereitgehalten und dort über den
Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung tritt
diese Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt den 16.03.1998

Aushang vom 16.03.1998 bis 31.03.1998 *Ja*



(Unterschrift)
Thoma

Bürgermeister